



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage 58/2010

Drucksachen-Nr.
09.07.2010

Kleine Anfrage 58/2010

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Martina Lütjens (CDU)

Beratungsfolge	am	TOP
Kleine Anfragen		

09.07.2010

Betr: „Aktion Kinderparadies“ auf dem Spielplatz auf dem Erdkampsweg

In Hamburg Nord gibt es an verschiedenen Standorten Spielplätze, auf denen eine Kinderbetreuung durch die "Aktion Kinderparadies" angeboten und organisiert wird, so auch auf dem Spielplatz Erdkampsweg.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich bei dem Spielplatz Erdkampsweg um einen öffentlichen Spielplatz?
2. Können Kinder (mit oder ohne Eltern), die das Betreuungsangebot nicht in Anspruch nehmen, den Spielplatz zu den gleichen Zeiten nutzen, wie die „Aktion Kinderparadies“ oder schließen sich die Nutzungen aus?
3. Dürfen die Kindergärten der Umgebung diesen Spielplatz parallel zum Betreuungsangebot der „Aktion Kinderparadies“ nutzen?

Martina Lütjens

A N T W O R T

auf die

KLEINE ANFRAGE 58/2010

Fragesteller: Martina Lütjens (CDU)

Betr.: „Aktion Kinderparadies“ auf dem Spielplatz auf dem Erdkampsweg

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ja.

Zu 2 und 3:

Die vertragliche Regelung sieht vor, dass eine Nutzung Dritter gestattet werden kann, wenn es sich nur um einzelne Kinder unter sieben Jahren in Begleitung von Erwachsenen handelt und die „Aktion Kinderparadies“ weniger als zehn Kinder zum gleichen Zeitpunkt auf dem Spielplatz betreut.

i.V. Harald Rösler